



DAS HERZ DER FRISCHE

BITZER GRUPPE

VERHALTENSKODEX

Version 08.2011

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹,

BITZER ist der weltweit führende Hersteller von Verdichtertechnik. Unser Handeln ist als global aufgestelltes Unternehmen darauf ausgerichtet, den verschiedensten rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen zu entsprechen und der Vielfalt gerecht zu werden.

Der vorliegende Code of Conduct („Kodex“) bildet neben der Unternehmensvision das Herzstück unserer Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Er soll uns helfen, unsere Vision zu erreichen:

- Wir stehen mit **innovativen Produkten** und **intelligenten Problemlösungen** für weltweit führende **Verdichtertechnik** und sind der leistungsfähigste Anbieter in der Kälte- und Klimatechnik.
- Wir treten mit **energieeffizienten Produkten** und **ressourcenschonender Produktion** für einen nachhaltigen Einsatz unserer Produkte über den ganzen Lebenszyklus ein.
- Wir arbeiten fair und erfolgreich auf allen **Märkten**.
- Wir sind der bevorzugte Partner der **Kunden und Lieferanten**.
- Wir übernehmen **Verantwortung in der Gesellschaft**.

Der Erfolg von BITZER hängt davon ab, dass wir alle, das heißt die Geschäftsführung, das Management und jeder einzelne Mitarbeiter, täglich mit aller Kraft an der Umsetzung unserer Vision arbeiten.

Der Erfolg von BITZER hängt ebenso stark davon ab, dass wir alle dabei zu jeder Zeit und an jedem Ort unsere in diesem Kodex niedergelegten Verhaltensleitlinien beachten.

Wir bitten Sie daher, sich mit dem Inhalt des Kodex vertraut zu machen und ihn in Ihrer täglichen Arbeit stets einzuhalten.

Die Geschäftsführung

BITZER SE

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur der Begriff des Mitarbeiters verwendet. Mit dem Begriff des Mitarbeiters werden Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

I. Präambel

BITZER ist ein marktführendes, unabhängiges Unternehmen in der Kälte- und Klimabranche. Als Global Player sind wir ein Unternehmen mit Visionen: Der wesentliche Wettbewerbsvorteil von BITZER basiert auf einer langfristigen und vorausschauenden Unternehmenspolitik. Hierzu zählt insbesondere – ungeachtet unseres Bekenntnisses zum Standort Deutschland – unsere globale Präsenz in Forschung und Entwicklung, Produktion sowie Vertrieb. Mit Tochterunternehmen und Produktionsstandorten auf sämtlichen Kontinenten nutzt BITZER die lokalen Standortvorteile und bündelt diese zu einem globalen Verbund mit dem übergreifenden Qualitätsstandard „Made by BITZER“ – ein weltweit identischer Standard hinsichtlich Qualität, Liefertreue und Service, auf den sich unsere Kunden verlassen können. Diese langfristig angelegte Unternehmenspolitik samt ihrer konsequenten und zielgerichteten Umsetzung ist in der BITZER Gruppe gelebte Realität.

BITZER verpflichtet sich in seinem weltweiten Handeln den Grundsätzen der Fairness, der Ehrlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und des Respekts gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und allen anderen Personen, Gesellschaften und Organisationen, mit denen wir in Kontakt treten. Verantwortungsbewusstsein schließt dabei auch die Verantwortung für die Umwelt und natürliche Ressourcen sowie für nachfolgende Generationen mit ein. Wir treten als fairer Wettbewerber in einem freien Markt auf.

BITZER hält alle gesetzlichen Vorschriften, Verfügungen und sonstigen Rechtsakte der Länder ein, in denen wir weltweit tätig sind. Von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenfalls das jeweils geltende Recht respektieren.

Das Ansehen BITZERs wird zentral durch das Auftreten, Handeln und Verhalten der Mitarbeiter geprägt. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen bereits erheblichen Schaden zufügen. Jeder unserer Mitarbeiter achtet darauf, dass sein Auftreten in geschäftlichen Beziehungen und in der relevanten Öffentlichkeit dem Ansehen BITZERs nicht schadet. Die Erfüllung unserer Aufgaben muss sich hieran orientieren.

II. Geltungsbereich und Umsetzung des Kodex

- Dieser Kodex gilt einheitlich in allen Gesellschaften der BITZER Gruppe, deren Dachgesellschaft die BITZER SE ist (gemeinsam nachfolgend „BITZER“, „Unternehmen“ oder „wir“ bzw. „uns“).
- Der Kodex ist für alle Mitarbeiter von BITZER verbindlich.
- Bei Minderheitsbeteiligungen sind diejenigen Mitarbeiter, die BITZER in den jeweiligen Entscheidungsgremien vertreten, verpflichtet, auf die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Grundregeln hinzuwirken.
- Die Nichtbeachtung des Kodex und der ihm zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften kann zu erheblichen finanziellen Schäden für BITZER und zur Beschädigung unseres Ansehens führen. Verstöße gegen den Kodex können daher nicht toleriert werden. Wer gegen den Kodex verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen, die je nach Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.
- Wenn Sie im Einzelfall unsicher sind, ob Ihr Verhalten im Einklang mit diesem Kodex steht, so wenden Sie sich an:
 - Ihren Vorgesetzten oder
 - die zuständige Fachabteilung oder
 - das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung, den Chief Financial Officer der BITZER SE oder
 - die Compliance Help Line (compliance.help@bitzer.de).
- Wenn Sie in Ihrem Umfeld einen möglichen Verstoß gegen den Kodex feststellen, versuchen Sie, diesen abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich an einen der genannten Ansprechpartner. Schwerwiegende Verstöße (z. B. Verdacht auf Korruption oder Kartellabsprachen, Geldwäsche, Missbrauch von vertraulichen Daten) sind umgehend dem Chief Financial Officer der BITZER SE zu melden.

III. Unternehmensgrundsätze

Achtung der Menschenrechte

- BITZER achtet, schützt und fördert die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.
- Jede Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit wird abgelehnt. Sollten Geschäftspartner gegen das Verbot der Zwangsarbeit verstoßen, wird die Geschäftsbeziehung beendet.
- Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelung wird beachtet. Sollten Geschäftspartner gegen das Verbot der Kinderarbeit verstoßen, wird die Geschäftsbeziehung beendet.

Antidiskriminierung

- BITZER wahrt Respekt und Neutralität gegenüber der Rasse oder ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, den religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen, sexuellen Orientierungen, des Alters sowie etwaigen Behinderungen seiner Mitarbeiter. Frauen und Männer behandeln wir gleich. Beleidigungen, Taktlosigkeiten und verletzende Äußerungen, die sich auf eine der vorgenannten Eigenschaften beziehen, sind inakzeptabel. Die Verbreitung radikaler oder extremistischer politischer Ansichten im Betrieb sowie Rassismus und Verherrlichung von Gewalt haben in diesem Klima des gegenseitigen Respekts keinen Platz. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, solche Vorfälle jederzeit einem Vorgesetzten zu melden und werden sofort geeignete Schritte ergreifen, um solches Verhalten zu ahnden und den Betroffenen zu schützen.

Schutz der Gesundheit

- Wir bieten unseren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. BITZER hält sämtliche rechtlichen und technischen Vorgaben und Standards für Arbeitssicherheit ein. Ebenso erwarten wir von unseren Mitarbeitern die strikte Befolgung dieser Vorgaben.

Schutz der Umwelt

- Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen ist ein Hauptanliegen von BITZER. Im Rahmen der Produktion und wo sonst möglich schonen wir Ressourcen und belasten die Umwelt so wenig wie möglich. Die Weiterentwicklung unserer Produkte dient stets auch der Reduzierung von Umweltbelastungen. Technologische Innovationen und Entwicklungen untersuchen wir auf ihre Auswirkungen, die sich möglicherweise auch erst in der fernen Zukunft manifestieren werden. Die Ermittlung und Bewertung von Risiken und Chancen unserer technologischen Innovationen und Entwicklungen liegen in unserer Verantwortung.

Gesellschaftliche Verantwortung

- BITZER fördert die junge Generation. Wir bemühen uns um die Bildung im Rahmen von Praktika und Berufsausbildung. Wir stellen eine qualifizierte Ausbildung sicher, sind Partner von Schulen im Bereich der Kältetechnik, von Berufsakademien und Universitäten. Versierte Studenten versuchen wir mit Stipendien zu unterstützen.
- Unsere Gesellschaften, Betriebe, Führungskräfte und Mitarbeiter integrieren sich in die örtliche Gemeinschaft. BITZER bemüht sich um den Kontakt zu Verantwortungsträgern und Gruppierungen von Bürgern vor Ort, um Vertrauen zu schaffen und gegensätzliche Vorstellungen und Interessen frühzeitig zu erkennen und Konflikte einer gemeinsamen Lösung zuzuführen.

IV. Korruptionsverbot

Korruption ist weltweit geächtet. Korruption ist strafbar. Korruption verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. BITZER toleriert keine Korruption, weder durch Mitarbeiter noch durch Geschäftspartner.

- Verboten ist sowohl das Anbieten oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen (aktive Bestechung) als auch das Fordern oder Annehmen von unerlaubten Vorteilen (passive Bestechung). Das Verbot gilt weltweit. Das Verbot gilt sowohl im Hinblick auf in- und ausländische Amtsträger (Bestechung von Amtsträgern) als auch im Hinblick auf private Kunden (Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr).
- Sollen Dritte in die Leistungserbringung von BITZER eingeschaltet werden, so müssen diese Personen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation über einen einwandfreien Ruf verfügen. Korruption durch Geschäftspartner muss verhindert werden. Die für den Vertragsschluss zuständigen Mitarbeiter haben daher dafür zu sorgen, dass der entsprechende Geschäftspartner ein hohes Maß an persönlicher Integrität aufweist und sich zur Einhaltung der maßgeblichen Verhaltensstandards von BITZER verpflichtet.
- Geschenke, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen und sonstige Zuwendungen sind in geschäftlichen Beziehungen verbreitet. Mitarbeiter von BITZER dürfen solche Zuwendungen gewähren und annehmen, sofern sich die Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten, gesetzlich erlaubt sind sowie durch das Gewähren bzw. Annehmen nicht der Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme aufkommen könnte. Im Übrigen ist sowohl das Gewähren als auch das Annehmen von Zuwendungen unzulässig. Insbesondere gilt:
- Geschenke, Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen durch Mitarbeiter von BITZER an Dritte mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für BITZER oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt.
- Höflichkeitsgeschenke, die bis zu einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, sind nach dem jeweils national bindenden Recht sowie nach den internen Vorschriften zu handhaben. Im Zweifelsfall ist vorab die Entscheidung des Vorgesetzten einzuholen.

- Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen.
- Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist erlaubt. Darüber hinausgehende Geschenke und andere Vorteilsgewährungen für sich und nahestehende Personen müssen grundsätzlich abgelehnt werden. Die Mitarbeiter sind in solchen Fällen verpflichtet, den Vorgesetzten über das an sie gerichtete Angebot von Geschenken oder Annehmlichkeiten zu informieren.
- Die Gewährung und Annahme von Höflichkeitsgeschenken oder Bewirtungen ist in jedem Fall so zu gestalten, dass weder der Geber die Zuwendung noch der Empfänger ihre Annahme verheimlichen muss und dass auch nicht der Anschein entsteht, dass jemand in eine verpflichtende Abhängigkeit gedrängt wird.

V. Fairer Wettbewerb

BITZER ist dem fairen und freien Wettbewerb verpflichtet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die kartellrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

- Die Beurteilung, ob ein Verhalten kartellrechtswidrig ist, kann im Einzelfall schwierig sein. Die möglichen finanziellen Schäden für das Unternehmen im Falle eines Kartellverfahrens sind erheblich. Mitarbeiter müssen daher jede Gefahr eines Kartellverstoßes vermeiden.
- Es ist den Mitarbeitern daher insbesondere verboten,
 - mit Wettbewerbern über Preise, Umsatz, Produktion, Kapazitäten, Ausschreibungen, Erträge und Margen, Kosten, Vertriebsstrukturen oder andere Aspekte zu sprechen, die das Verhalten des Unternehmens im Wettbewerb bestimmen oder beeinflussen; solche Gespräche können als Versuch gewertet werden, den Wettbewerber zu einem parallelen Verhalten zu veranlassen;
 - Verträge oder „Gentlemen’s Agreements“ mit Wettbewerbern einzugehen, die einen Wettbewerbsverzicht, die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen, die Aufteilung von Kunden, Märkten, Ländern oder Produktionsprogrammen zum Gegenstand haben;
 - den Weiterverkaufspreis unseres Kunden in irgendeiner Art zu beeinflussen.
- Sollten Sie eine Frage zur Zulässigkeit bestimmter Verhaltensweisen oder den Verdacht eines Kartellverstoßes haben, melden Sie sich bitte sofort beim zuständigen Chief Financial Officer der BITZER SE.

VI. Vermeidung von Interessenkonflikten

BITZER erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie Interessenkonflikte vermeiden.

- Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen oder einer persönlichen Beziehung zu der betreffenden Person beeinflusst sein. Die Einstellung oder Beauftragung von Familienangehörigen (Ehepartner, Eltern, Kinder sowie sonstige Verwandte und Lebenspartner, mit denen der Mitarbeiter in häuslicher Gemeinschaft lebt) bedarf der Genehmigung der Personalabteilung.
- Nebentätigkeiten, gleichgültig ob im Angestelltenverhältnis oder auf freiberuflicher Basis, müssen dem Vorgesetzten angezeigt werden und bedürfen der Genehmigung durch die Personalabteilung. Die Genehmigung wird im Regelfall erteilt, wenn durch die Nebentätigkeit keine betrieblichen Interessen von BITZER berührt werden.

VII. Datenschutz

BITZER schützt die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

- Personenbezogene Daten dürfen bei BITZER nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Dies gilt auch für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Gesellschaften der BITZER Gruppe.
- Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein; ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

VIII. Schutz von Know-How, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie Unternehmensvermögen

BITZER verfügt über eine Vielzahl an Patenten sowie über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dieses Wissen ist Grundlage unseres Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe dieses Wissens kann dem Unternehmen hohen Schaden zufügen.

- Unsere Mitarbeiter müssen Betriebsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen, die ihnen von BITZER, Kunden oder Lieferanten anvertraut werden, geheim halten und gegen den unbefugten Zugriff Dritter schützen. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die nicht bereits öffentlich bekannt, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und für Wettbewerber von Vorteil sein können oder deren Offenlegung BITZER, den Kunden oder den Lieferanten einen Schaden zufügen kann.
- Auch dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen, die sie aufgrund ihrer Betriebszugehörigkeit zu BITZER gewonnen haben, nicht für persönliche Zwecke nutzen oder an Dritte, einschließlich Familienangehörige, weitergeben.
- Unternehmenseigentum von BITZER, einschließlich Know-How und geistiges Eigentum, ist von den Mitarbeitern zu respektieren. Die Nutzung von Ressourcen des Unternehmens für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Einzelfall der Genehmigung
- Die private Nutzung von Telefonen, Computern und die Nutzung des Internets sowie die Nutzung des BITZER E-Mail-Accounts für private E-Mails ist grundsätzlich verboten.



BITZER Kühlmaschinenbau GmbH
Eschenbrännlestraße 15 // 71065 Sindelfingen // Germany
Tel +49 (0)70 31 932-0 // Fax +49 (0)70 31 932-147
bitzer@bitzer.de // www.bitzer.de

Änderungen vorbehalten // 11.2011